



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.
Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogrammes LEADER.
Die Förderung des Projekts LAG-Management hat die Umsetzung der LES 2023-2027 zum Ziel.

LAG Wein, Wald, Wasser
Protokoll zur Sitzung des Lenkungsausschusses
am 03.02.2026, 17:00 – 18:45 Uhr
im Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald

Teilnehmer:

siehe Teilnehmerliste, Anhang 1

entschuldigt:

Joachim Kipke	Öffentlicher Sektor
Konrad Schlier	Öffentlicher Sektor
Stefan Wohlfart	Öffentlicher Sektor
Nicole Feser	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte
Karen Heußner	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte
Edmund Knöferl	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte
Brigitte Laudенbacher	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte
Michael Hein	Land- und Forstwirtschaft, Jagd
Ernst Joßberger	Bildung, Soziales und Gesundheit
Hanna Krönert	Bildung, Soziales und Gesundheit
Wilhelm Remling	Bildung, Soziales und Gesundheit
Elmar Knorz	Freizeit, Naherholung und Tourismus
Susanne Keller	Regionalentwicklung, Kommunikation u. Verkehr
Luise Heller	Fachbeirat
Dr. Juliane Urban	Fachbeirat
Markus Beyer	Fachbeirat
Daneil Pascal Klaehre	Fachbeirat

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

TOP 2: Vorstellung des Projekts „Malteser-Zuhause für Jugend, Ausbildung und Einsatzdienste“
in Rottendorf des Malteser Hilfsdienste e. V. mit Beschlußfassung

TOP 3: Vorstellung des Projekts „Kleinprojektfonds „Unterstützung Bürgerengagement““ der
LAG Wein, Wald, Wasser e. V. mit Beschlußfassung

TOP 4: Änderung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses mit Beschlußfassung

TOP 5: Sachstandsbericht und Bericht zur Umsetzung der LES (Monitoringbericht 2025)
mit Beschlußfassung

TOP 6: Vorbereitung der Neuwahl des Lenkungsausschusses bei der
nächsten Mitgliederversammlung

TOP 7: Sonstiges

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Frau Schömig begrüßt die Mitglieder des Lenkungsausschusses und ergänzt, daß sich Herr Klaehre, LEADER-Koordinator für Unterfranken, wegen einer Terminüberschneidung entschuldigen läßt. Besonders begrüßt sie die Vertreterinnen und Vertreter des Malteser Hilfsdienstes e. V., die in der Sitzung ihren Projektvorschlag vorstellen werden.

Frau Schömig stellt fest, daß per E-Mail vom 23.01.2026 frist- und ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde. Mit der Einladung seien den Ausschußmitgliedern detaillierte Informationen zu den zur Abstimmung stehenden Projekten zugegangen.

Sie stellt fest, daß 15 grundsätzlich stimmberechtigte Mitglieder anwesend seien. Insgesamt habe keine Interessengruppe einen Stimmanteil von mehr als 49 %. Die Beschlußfähigkeit nach § 5 der Geschäftsordnung sei somit gegeben.

Sie ergänzt, daß für alle anwesende Mitglieder Erklärungen zu einem möglichen Interessenkonflikt vorlägen. Bei keinem der zur Entscheidung stehenden Projekten habe ein Mitglied einen Interessenkonflikt erklärt.

Die Anwesenheitsliste ist als Anhang 1 Bestandteil dieses Protokolls.

TOP 2: Vorstellung des Projekts „Malteser-Zuhause für Jugend, Ausbildung und Einsatzdienste“ in Rottendorf des Malteser Hilfsdienste e. V. mit Beschlußfassung

Auf Anregung von Herrn Dobhan, Diözesangeschäftsführer des Malteser Hilfsdienste e.V., erfolgt zunächst eine kurze Vorstellungsrunde.

Anschließend stellt Herr Breitenbach, Leiter der Ortsgruppe Rottendorf der Malteser, das geplante Projekt der Ortsgruppe in Rottendorf vor:

Er erläutert zunächst kurz die Strukturen und Aktivitäten der Malteser in Rottendorf und betont dabei, daß neben dem Engagement im „Blaulichtbereich“ besonders die Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiges Anliegen der Ortsgruppe mit ihren 110 Mitgliedern sei.

Er erläutert, daß dabei die aktuelle Situation der Malteser Rottendorf zum einen gekennzeichnet sei von infrastrukturellen Defiziten und zum anderen vom drohenden Verlust der bisher vor allem von der Malteser Jugend genutzten Räumlichkeiten der Gemeinde Rottendorf aufgrund von Brandschutzvorschriften. Einsatzfahrzeuge parken außerdem witterungsexponiert ohne Laderhaltung auf der Straße. Das verursache besonders in kalten Monaten oder bei Extremwetterereignissen Materialschäden und gefährde die Einsatzbereitschaft im Katastrophenschutz. Durch fehlende Lagermöglichkeiten von Katastrophenschutzmaterial können Einsatzkräfte nicht direkt zum Einsatzort ausrücken, sondern müssen erst Fahrzeuge und Materialien in Würzburg holen (bis zu 50 Minuten zusätzliche Zeiterfordernis bei Einsätzen im östlichen Landkreis). Es mangle an barrierefreien Räumen für die Erste-Hilfe-Ausbildung und für die Jugendarbeit sowie an angemessenen Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten in den Räumen für die 110 Mitglieder, Gäste und 5 Jugendgruppen unterschiedlicher Altersstufen. Für Jugendarbeit fehlen zudem eigene Außenflächen für Spaß, Übungen und Begegnungen. Darüber hinaus gebe es für die Vereinsleitung kein Büro und Internet für Verwaltungsarbeiten.

Es entstand daher die Idee eines multifunktionalen Malteser-Vereinsheim für Jugend, Ausbildung und Einsatzdienste in Rottendorf, das die Arbeit der Malteser in Rottendorf in den nächsten Jahrzehnten sicherstelle und einen Ausbau der Aktivitäten ermögliche. Entstehen sollen die Räumlichkeiten auf einem Grundstück im Innerortsbereich, das die Gemeinde Rottendorf in Erbbaurecht zur Verfügung stelle.

Es gebe drei Hauptziele, die mit dem Neubau erreicht werden sollen:

1. Erweiterung und Ausbau diverser Dienste der Malteser Rottendorf sowie die Erhöhung der Resilienz im Bereich des Bevölkerungsschutzes, was insbesondere im Hinblick auf den fortschreitenden Klimawandel und eine erhöhte Bedrohungslage durch geopolitische Veränderungen erforderlich ist: Vereinsheim und Lagerhalle mit Stellplätzen für Fahrzeuge

des Katastrophenschutzes ermöglichen erhöhte Einsatzfähigkeit und Resilienz durch verkürzte Ausrückzeiten (keine Umwege über Würzburg, Ladeerhaltung der Fahrzeuge, Materiallagerung auf Fahrzeugen), optimierte Logistikkapazitäten und -orte und Sanitärräume sowie Umkleiden für Einsatzkräfte.

2. Schaffung eines regionalen, inklusiven Begegnungs- und Lernorts für die Jugend und alle Mitglieder, durch den die internen und externen Ausbildungskapazitäten (Erste Hilfe, BBK, Schulsanitätsdienst) für die Bevölkerung erweitert und der Malteser Jugend eine nachhaltige und grüne Heimat geboten werden kann.
3. Das Vereinsheim wird zudem als so genannter "Leuchtturm" vorbereitet, bei dem bei Strom- und Heizungsausfällen die externe Stromeinspeisung durch Generatoren ermöglicht wird. Bei kritischen Infrastrukturausfällen hat die Bevölkerung dadurch einen (weiteren) Anlaufpunkt und eine neue Sicherheitsebene.

Das Projekt bestehe aus drei Teilen:

- Dem **Sozial- und Jugendtrakt** als geschütztem Raum für Bildung, Gemeinschaft und Inklusion mit einer Fläche von 180 m². Dieser werde aus wiederverwendeten, isolierten Containern errichtet und beinhalte einen BG-konformen Ausbildungs- und Jugendgruppenraum, eine Küchenzeile, barrierefreie Sanitäranlagen, Umkleiden und Duschen sowie ein integriertes Büro.
- Einer **Lagerhalle** für Fahrzeuge und Katastrophenschutzmaterial mit systemischer Ladeerhaltung zum Ausbau der Einsatzbereitschaft für den Katastrophenschutz.
- Dem **Außenbereich**, der asphaltierte Übungsflächen und naturnahe Grünräume als pädagogische Freifläche für die Jugend umfaßt.

Gefördert solle neben dem Bau dieser drei Projektbestandteile auch die technische Ausstattung und Einrichtung der Räumlichkeiten. Es werde in allen Bereichen auf Barrierefreiheit geachtet, da verbesserte Inklusion ein wichtiger Teilaspekt des Vorhabens sei.

Herr Breitenbach weist daraufhin, daß die in den vorher verschickten Unterlagen und in der Präsentation genannten € 550.000,- nicht korrekt seien. Er habe kurz vor der Sitzung bemerkt, daß in der Kostenaufstellung ein Rechenfehler vorliege. Tatsächlich beliefen sich die Kosten auf rund € 580.000,-. Man hoffe dabei unverändert auf die Unterstützung durch die LAG und LEADER in Höhe von bis zu € 160.000,-. Die übrige Summe werde besonders durch Spenden und durch

Eigenmittel aufgebracht. Herr Breitenbach betont, daß die laufenden Betriebskosten dauerhaft durch den Verein gedeckt würden.

Bezüglich des Projektstands erläutert Herr Breitenbach abschließend, daß die Planungen, die durch ein ehrenamtliches Planungsteam geleistet worden seien, abgeschlossen seien. Es bestehe einstimmige Unterstützung durch Diözesanvorstand und voller Rückhalt im Gemeinderat. Das Grundstück sei durch Erbbaurecht gesichert und die Baugenehmigung liege vor.

Er hoffe daher, daß nach einem positiven Beschluß heute und einem positiven Bescheid durch die Bewilligungsstelle die Umsetzung möglichst schnell beginnen könne.

Nach einigen Nachfragen zur Tätigkeit der Malteser in Rottendorf und allgemein, sowie lobenden Worten für das Projekt, stellt Herr Fröhlich anschließend noch einmal kurz den Vorschlag der Geschäftsstelle für die Bewertung nach den Projektauswahlkriterien der LAG dar, der wie üblich den Ausschußmitgliedern mit der Einladung bereits zugegangen sei.

Er freue sich, daß die LAG das Projekt doch mit einer recht hohen Summe unterstützen könne. Bei der ersten Anfrage im Sommer 2025 habe es noch so ausgesehen, als ob aufgrund der Etat-Situation keine Unterstützung möglich sei.

Da es keine weiteren Fragen oder Änderungsvorschläge gibt, bittet Frau Schömig um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag:

Die LAG Wein, Wald, Wasser e.V. befürwortet das Projekt „Malteser - Zuhause für Jugend, Ausbildung und Einsatzdienste“ in Rottendorf des Malteser Hilfsdienste e. V. in der Fassung vom 03.02.2026.

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle wird in allen Punkten zugestimmt. Das Projekt stimmt mit den Zielen der LES überein, erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien und hat bei der Bewertung 28 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl von 18 erreicht.

Die LAG Wein, Wald, Wasser e.V. stellt aus ihrem LEADER-Förderbudget einen Betrag von bis zu € 160.000,- zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigte Mitglieder:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3: Vorstellung des Projekts „Kleinprojektfonds „Unterstützung Bürgerengagement““ der LAG Wein, Wald, Wasser e. V. mit Beschlußfassung

Herr Fröhlich erinnert daran, daß die LAG in der vergangenen Förderperiode die Möglichkeit der Kleinprojektförderung aufgrund des schnellen Fördermittelabflusses bei sonstigen Einzel- und Kooperationsprojekten nicht genutzt habe. In der aktuellen Periode seien sich die Mitglieder der LAG aber, nicht zuletzt aufgrund der guten Erfahrungen benachbarter LAGen, einig, dieses Mal die noch ausgeweitete Möglichkeit für einen Kleinprojektfond „Unterstützung Bürgerengagement“ zu nutzen.

Da dieser Kleinprojektfond formal wie ein „normales“ Einzelprojekt gehandhabt werde, müsse man mit dem förmlichen Beschluß des Lenkungsausschusses heute den ersten Schritt dazu tun.

Nach dem Beschluß solle zügig die Antragstellung erfolgen. Nach Erhalt des positiven Förderbescheids könne dann der entsprechende Förderaufruf mit Fristsetzung gestartet werden.

Neben einer Veröffentlichung in den regionalen Medien und auf der LAG-Homepage solle der Aufruf auch in den Gemeindeblättern bekanntgemacht werden. Hierzu werde rechtzeitig der Redaktionsschluß der Gemeindeblätter erfragt, um damit eine möglichst gleichzeitige Information in allen Mitgliedsgemeinden und damit Chancengleichheit zu gewährleisten.

Nach Ablauf der Frist werde das Management die eingegangenen Vorschläge nach formalen und inhaltlichen Kriterien bewerten und eventuelle Maßnahmen, die nicht berücksichtigt werden können, aussortieren. Herr Fröhlich möchte noch offenlassen, ob das Management im Vorfeld einer Entscheidungssitzung des Lenkungsausschusses Bewertungsvorschläge anhand der Projektauswahlkriterien für Einzelmaßnahmen, die ebenfalls heute diskutiert werden, erarbeite, oder ob vor der Sitzung jedes Ausschußmitglied seine Punktwertung einreicht. Daraus würden dann Durchschnittswerte gebildet, was den Vorteil habe, daß es zu einer differenzierteren Punkterangliste käme. In jedem Fall erfolge in der Sitzung die Auswahl der unterstützten Einzelmaßnahmen.

Danach würden mit den entsprechenden Akteuren jeweils Zielvereinbarungen abgeschlossen, die Inhalt, Kosten, Fördermittel und Umsetzungszeitraum sowie die zur Abrechnung notwendigen Nachweise festlegten. Nach Umsetzung des Vorhabens und Einreichung der Nachweise würden die Mittel ausgezahlt.

Erst nach Abrechnung aller Einzelmaßnahmen könne die LAG das Gesamtprojekt mit der Bewilligungsstelle abrechnen und die Auszahlung der Mittel beantragen. Es könne aber, wie bei allen Projekten, nach Umsetzung von mind. 25 % der Maßnahmen eine Vorschußzahlung von 50 % der Gesamtmittel beantragt werden. Die LAG müsse in jeden Fall 10 % der Fördermittel für Einzel-

maßnahmen als Eigenmittel selbst tragen. Daher komme es zu der etwas ungewöhnlichen Summe des Förderetat von € 55.556.

Anschließend erläutert Herr Fröhlich kurz die vorgeschlagenen Richtlinien und Förderbedingungen, die die Teilnahme von lokalen Akteuren an der Kleinprojektförderung regeln sollen und stellt diese zur Diskussion:

Die Mitglieder zeigen sich mit den vorgeschlagenen Regelungen weitgehend einverstanden. Herr Neubert regt lediglich an, ob im Sinne einer bereiteren Streuung nicht die Höchstfördersumme von € 5000,- reduziert werden solle, wie bspw. bei der LAG Süd-West-Dreieck, um eine größere Zahl an Einzelmaßnahmen unterstützen zu können. Nach kurzer Diskussion einigen sich die Anwesenden darauf, es bei der vorgeschlagenen Höchstsumme zu belassen. Nach Durchführung des Projekts solle diese Frage aber erneut betrachtet und für eine neue Förderperiode eventuell neu entschieden werden.

Bgm. Höfling regt an, das Kriterium 7. „Wer profitiert durch die Maßnahme?“ stärker zu gewichten, da dies für ihn ein entscheidendes Kriterium sei. Herr Fröhlich schlägt vor, die entsprechenden Punktzahlen von 1, 2, 3 auf 1, 4, 6 zu erhöhen und damit die Gewichtung gegenüber den übrigen Kriterien zu verdoppeln. Dem wird allgemein zugestimmt und die Auswahlkriterien entsprechend geändert.

Auf entsprechende Nachfrage bestätigt er, daß Einzelpersonen lediglich dann Förderung beantragen können, wenn sie stellvertretend für eine Gruppe ohne eigene Rechtsform agieren.

Herr Fröhlich stellt anschließend noch einmal kurz den Vorschlag der Geschäftsstelle für die Bewertung des Gesamtprojekts nach den Projektauswahlkriterien der LAG dar. Die Maßnahme erreicht demnach eine Zahl von 22 Punkten.

Da es hierzu keine weiteren Fragen oder Änderungsvorschläge gibt, bittet Frau Schömig um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag:

Die LAG Wein, Wald, Wasser e.V. befürwortet das Projekt „Kleinprojektfonds Unterstützung Bürgerengagement“ der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. in der Fassung vom 03.02.2026.

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle wird in allen Punkten zugestimmt. Das Projekt stimmt mit den Zielen der LES überein, erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien und hat bei der Bewertung 22 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl von 18 erreicht.

Die LAG Wein, Wald, Wasser e.V. stellt aus ihrem LEADER-Förderbudget einen Betrag von bis zu € 50.000,- zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigte Mitglieder:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4: Änderung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses mit Beschlußfassung

Herr Fröhlich erläutert, daß es seit einiger Zeit seitens der Bewilligungsstelle Bedenken gegen eine wiederholte und zu umfangreiche Nutzung der Stimmrechtsübertragung gebe.

Bei der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses im Juli 2025 habe die LAG erstmals auf die Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung zurückgreifen müssen, um beschlußfähig zu sein und die eingereichten vier Projekte verabschieden zu können. Bei der Vorbereitung der nächsten Sitzung und der Sichtung der Unterlagen zur Juli-Sitzung seien dann Bedenken aufgekommen, ob die Stimmrechtsübertragung einer Prüfung standhalten würde, da die bisherige Regelung in der Mustersatzung, die auch die LAG Wein Wald, Wasser übernommen habe, nicht eindeutig sei. In Absprache mit dem LEADER-Koordinator wurde daher sicherheitshalber eine nachträgliche Einholung der fehlenden Voten durchgeführt, sprich alle Ausschußmitglieder, die im Juli nicht anwesend waren, wurden schriftlich gebeten, ihre Stimme zu den vier Projekten abzugeben.

Um eine solche Situation zukünftig zu vermeiden und das Instrument der Stimmrechtsübertragung nicht wertlos zu machen, werde daher, wie auch vom Ministerium empfohlen, folgende Änderung vorgeschlagen: In § 5 der Geschäftsordnung (Beschlussfähigkeit/Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung), Satz 2 wird der Passus „oder ihr Stimmrecht übertragen haben“ eingefügt und so eindeutig geregelt, daß Stimmrechtsübertragungen für die Beschlußfähigkeit wie persönliche Anwesenheit gewertet werden (Die neue GO ist mit den blau gekennzeichneten Änderungen sind als Anhang 2 Teil dieses Protokolls.).

Herr Fröhlich weist aber darauf hin, daß dennoch, wie bisher, auch in Zukunft darauf geachtet werden solle, von Stimmrechtsübertragungen nicht exzessiv Gebrauch zu machen. Da wie üblich die Mitgliederversammlung dieser Änderung ebenfalls zustimmen müsse, trete diese erst danach und damit möglicherweise noch nicht zur nächsten Sitzung des Lenkungsausschuß in Kraft.

Da es hierzu keine weiteren Fragen oder Vorschläge gibt, bittet Frau Schömig um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag:

Der Lenkungsausschuß der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. stimmt der Änderung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses in der vorgestellten Form zu.

Diese Änderung tritt jedoch erst in Kraft, sobald die Mitgliederversammlung dieser in ihrer nächsten Sitzung ebenfalls zugestimmt hat.“

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigte Mitglieder:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 5: Sachstandsbericht und Bericht zur Umsetzung der LES (Monitoringbericht 2025)
mit Beschlußfassung**

Herr Fröhlich erläutert, daß auch für das vergangene Jahr wieder ein Monitoringbericht vorgelegt werden müsse, dem von Lenkungsausschuß und Mitgliederversammlung zugestimmt werden müsse.

Er stellt anschließend den Monitoringberichts 2025 vor (die entsprechende Präsentation zur gesamten Sitzung ist als Anhang 3, die Monitoringtabellen sind als Anhang 4 beigelegt). Herr Fröhlich merkt an, daß es sich bei den Erläuterungen kurz fassen werde, da der Monitoringbericht mit den zugehörigen Tabellen den Mitgliedern schon mit der Einladung zugegangen sei. Bis Dezember 2025 seien demnach rund 1,56 Mio. € in elf Projekten per Beschluß des Lenkungsausschusses ausgereicht worden, davon sechs im Jahr 2025. Ein Blick in die Finanztabelle zeige außerdem, daß weitere Mittel 2,1 Mio. €, meist Form von Eigenmitteln, im Rahmen der Projekte aufgewendet wurden. Insgesamt seien also bisher in der aktuellen Förderperiode rund 3,66 Mio. € für die Entwicklung der Region aktiviert worden.

In 2025 seien fünf Förderanträge positiv beschieden worden. Hinzu komme ein Förderbescheid für das 2025 beschlossene Projekt „Klimaanpassung in Main-Spessart“ des Lkr. Main-Spessart, daß im Januar 2026 einen positiven Bescheid erhalten habe. So lägen insgesamt acht Förderbescheide vor, drei weitere Anträge seien derzeit in Bearbeitung.

Herr Fröhlich geht kurz auch auf die Aufteilung der ausgereichten Mittel nach Entwicklungszielen ein und betont, daß lediglich im Entwicklungsziel 4 noch nennenswerte Mittel vorhanden seien. Die heute beschlossenen Maßnahmen seien beide hier einzuordnen. Nach Einbeziehung der heutigen Projektbeschlüsse seien noch rund € 50.000,- im Förderetat vorhanden. Hier gebe es bereits mindestens ein konkretes Projekt, das sich wahrscheinlich um diese Mittel bewerben wird.

Herr Fröhlich erwähnt auch, daß im Jahr 2025 die letzten beiden Projekte der vergangenen Förderperiode, „StadtNatur im Haslachtal“ der Gde. Gerbrunn und „Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudenbach“ der Stadt Karlstadt abgerechnet werden konnte. Mit der ehemaligen Synagoge in Laudenbach sei auch das letzte Projekt dieser Periode eröffnet worden.

Trotz des zusehends kleiner werdenden Förderetat seien im Jahr 2025 insgesamt 24 Förder- und Antragsgespräche tlw. unter Beteiligung des LEADER-Koordinators Herrn Klaehre geführt worden.

Eine wichtige Rolle habe auch wieder die Netzwerkarbeit gespielt. Hierzu fanden zahlreiche Abstimmungstreffen mit den übrigen Regionalinitiativen in den beiden Landkreisen (z.B. ILE, Regionalmanagements), mit der Regierung v. Unterfranken, der Bewilligungsstelle, den unterfränkischen LAGen und dem Staatsministerium statt.

Da es zum Monitoringbericht 2025 keine weiteren Fragen oder Vorschläge gibt, bittet Frau Schömig um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag:

Der Lenkungsausschuß nimmt den Monitoringbericht für das Jahr 2025 zustimmend zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigte Mitglieder:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Frau Feuerbach hat die Sitzung vor der Abstimmung verlassen, daher reduziert sich die Anzahl der stimmberechtigten Anwesenden auf 14.

TOP 6: Vorbereitung der Neuwahl des Lenkungsausschusses bei der nächsten

Mitgliederversammlung

Herr Fröhlich erinnert daran, daß im Jahr 2026 wieder die Neuwahl des Lenkungsausschusses im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung anstünde. In Absprache mit dem Vorstand habe aber Einigkeit geherrscht, daß eingedenk der anstehenden Kommunalwahlen der Termin für die jährliche Mitgliederversammlung erst im Frühherbst, sprich: September sinnvoll sei. Er gehe daher davon aus, daß vor einer Neuwahl noch eine weitere Sitzung des Ausschusses, bspw. zur Entscheidung über die Einzelmaßnahmen beim Projekt Bürgerengagement, notwendig sei. Er wolle deswegen dieses Mal lediglich anregen, daß sich die Ausschußmitglieder schon einmal Gedanken machen könnten, ob sie dem Gremium weitere zwei Jahre zur Verfügung stehen. Eine abschließende Abfrage der Bereitschaft erfolge dann erst rechtzeitig zur Neuwahl.

Frau Schömig ergänzt, daß sich natürlich diejenigen, die sicher seien, wieder zur Verfügung zu stehen, gerne schon jetzt verbindlich äußern könnten.

Folgende Ausschußmitglieder sagen daraufhin ihre Bereitschaft zu: Anna Klüpfel, Achim Höfling, Rico Neubert, Winfried Strobel und Roland Metz. Frau Schömig bedankt sich schon einmal für die Bereitschaft.

TOP 7: Sonstiges

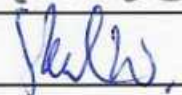
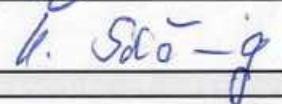
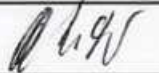
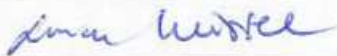
Da zu diesem TOP keine Wortmeldungen erfolgen, dankt Frau Schömig den Anwesenden für die Teilnahme sowie die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Rimpar, 03.02.2026



Harald Fröhlich
(Protokollführer)

Anhang 1:
Anwesenheitsliste

Nr.	Mitglied		Interessengruppe	Übertragung bzw. Vertretung / Bemerkungen	Unterschrift
	Nachname	Vorname			
16	Baumann	Alfons	Land- und Forstwirtschaft, Jagd		
17	Hein	Michael	Land- und Forstwirtschaft, Jagd		-entschuldigt-
18	Strobel	Winfried	Land- und Forstwirtschaft, Jagd		
19	Wolz	Reinhard	Land- und Forstwirtschaft, Jagd		
20	Schömig	Klara	Land- und Forstwirtschaft, Jagd		
21	Joßberger	Ernst	Bildung, Soziales und Gesundheit		-entschuldigt-
22	Krönert	Hanna	Bildung, Soziales und Gesundheit		-entschuldigt-
23	Metz	Roland	Bildung, Soziales und Gesundheit		
24	Remling	Wilhelm	Bildung, Soziales und Gesundheit		-entschuldigt-
25	Losert	Burkard	Klima- u. Naturschutz, Energie u. Umweltbildung		
26	Knorz	Elmar	Freizeit, Naherholung und Tourismus		-entschuldigt-
27	Keller	Susanne	Regionalentwicklung, Kommunikation u. Verkehr		-entschuldigt-
28	Klüpfel	Anna	Regionalentwicklung, Kommunikation u. Verkehr		

Bemerkung: ggf. nachträglich eingeholte Stimmen wegen nichtvorliegender Beschlussfähigkeit (vgl. Doku wertb. St. Umlaufverf.) oder Dokumentation der Teilnehmer mit Online-Tool

Anwesenheitsliste Sitzung des Lenkungsausschusses

Lokale Aktionsgruppe Wein, Wald, Wasser e.V.

7. Sitzung Lenkungsausschuß

Ort: Walderlebniszentrum

Datum: 03.02.2026, 17 Uhr

Gramschatzer Wald



Kofinanziert von der Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern. Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogrammes LEADER. Die Förderung des Projekts LAG-Management hat die Umsetzung der LES 2023-2027 zum Ziel.

Nr.	Mitglied		Interessengruppe	Übertragung bzw. Vertretung / Bemerkungen	Unterschrift
	Nachname	Vorname			
1	Fischer	Alois	Öffentlicher Sektor		
2	Freudenberger	Michael	Öffentlicher Sektor		
3	Höfling	Achim	Öffentlicher Sektor		
4	Kipke	Joachim	Öffentlicher Sektor		entschuldigt
5	Neubert	Rico	Öffentlicher Sektor		
6	Nicolai	Saskia	Öffentlicher Sektor		
7	Sauer	Franz-Josef	Öffentlicher Sektor		
8	Schlier	Konrad	Öffentlicher Sektor		entschuldigt
9	Wohlfart	Stefan	Öffentlicher Sektor		entschuldigt
10	Adelmann	Anna	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte		
11	Feser	Nicole	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte		entschuldigt
12	Feuerbach	Anita	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte		
13	Heußner	Karen	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte		entschuldigt
14	Knöferl	Edmund	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte		entschuldigt
15	Laudenbacher	Brigitte	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte		entschuldigt

Fachbeirat (ohne Stimmrecht):

Dittrich ^{Krüger}	Lisa ^{Sonja}	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg	Seja Küg
Dr. Urban	Juliane	Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	-entschuldigt-
Graf	Wolfgang	Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald	g.k.v.
Heller	Luise	Geschäftsführung der LAG Süd-West-Dreieck e.V.	-entschuldigt-
Höfling	Markus	Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken	Höfling
Huber	Stefan	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt	
Beier	Markus	Regierung von Unterfranken, SG 24 Raumordnung	-entschuldigt-
Klaehre	Daniel Pascal	LEADER-Koordinator Unterfranken	-entschuldigt-
Zeller	Alexander	Regierung von Unterfranken, SG 34 Städtebau	

Gäste

Frölich	Harald	ZTG-Management	M. Frölich
Breitbach	Tobias	Malteser Hilfsdienst e.V.	T. Breitbach
Dobhan	Stefan	Malteser Hilfsdienst e.V.	S. Dobhan
Anderl	Wolfgang	Malteser Hilfsdienst e.V.	W. Anderl
Gold	Christina	Malteser Hilfsdienst e.V.	C. Gold

Anhang 2:
Entwurf der neuen Geschäftsordnung
des Lenkungsausschusses

Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuß zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle des LES im Rahmen von Leader auf der Grundlage der Satzung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Fassung vom 25.07.2024

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für den Lenkungsausschuß nach § 9 der Satzung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Lenkungsausschusses. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 7 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der Leader-Förderperiode 2023-2027. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird durch den Lenkungsausschuß beschlossen und kann durch den Lenkungsausschuß geändert werden.

C: Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Lenkungsausschusses wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Lenkungsausschusses / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Lenkungsausschusses wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Lenkungsausschusses geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring der Entwicklungsstrategie
 - Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
 - Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Lenkungsausschusses.
2. Schriftliche Abstimmung des Lenkungsausschusses im Umlaufverfahren.
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden.
4. Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.
(Hinweis: Online-Verfahren sind entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht nur möglich, wenn dies in der Satzung entsprechend verankert ist.)

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses sind grundsätzlich öffentlich.
Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen
2. Der Lenkungsausschuß besteht gemäß der Vereinssatzung aus mindestens 15 Mitgliedern.
Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 50 % der Mitglieder anwesend sind **oder ihr Stimmrecht übertragen haben**. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen, indem es diesem eine Vollmacht erteilt, in seinem Sinn abzustimmen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahl Sitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Ebenso ist keine Übertragung eines Stimmrechts auf ein Mitglied des Entscheidungsgremiums, bei dem ein Interessenkonflikt besteht, möglich. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
4. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses sind verpflichtet, eine mögliche persönliche Beteiligung auch ohne ausdrückliche Aufforderung dem Sitzungsleiter vor der Abstimmung mitzuteilen.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Lenkungsausschusses
 - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst der Lenkungsausschuß seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
 - c) Falls der Lenkungsausschuß nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Mitglieder des Lenkungsausschusses sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
3. Abstimmung im Onlineverfahren (optional und sofern in Satzung vorgesehen)
 - a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch in Onlineverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - b) Im Onlineverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der Mitglieder dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Lenkungsausschusses ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten, Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe)
- Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikten.
- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG.
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels Formblatt erfolgen.

3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle der Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Der Lenkungsausschuß hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden, soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Lenkungsausschusses ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 25.07.2024 in Kraft.

Güntersleben, 25.07.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Schömig' with a stylized flourish at the end.

(Klara Schömig)
Vorsitzende des Lenkungsausschusses

Anhang 3:

Präsentation zur Sitzung vom 03.02.2025

Sitzung des Lenkungsausschusses vom 03.02.2026

Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- TOP 2: Vorstellung des Projekts „Malteser-Zuhause für Jugend, Ausbildung und Einsatzdienste“ in Rottendorf des Malteser Hilfsdienste e. V. mit Beschlußfassung
- TOP 3: Vorstellung des Projekts „Kleinprojektfonds ,Unterstützung Bürgerengagement““ der LAG Wein, Wald, Wasser e. V. mit Beschlußfassung
- TOP 4: Änderung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses mit Beschlußfassung
- TOP 5: Sachstandsbericht und Bericht zur Umsetzung der LES (Monitoringbericht 2025) mit Beschlußfassung
- TOP 6: Vorbereitung der Neuwahl des Lenkungsausschusses bei der nächsten Mitgliederversammlung
- TOP 7: Sonstiges

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

TOP 2:

Vorstellung des Projekts „Malteser-Zuhause für Jugend, Ausbildung und Einsatzdienste“ in Rottendorf des Malteser Hilfsdienste e. V. mit Beschlußfassung

Projektvorstellung: Malteser-Zuhause *für Jugend, Ausbildung und Einsatzdienste*



LAG Wein, Wald, Wasser e.V. / 03.02.2026
Malteser Hilfsdienst e.V. Rottendorf / Seite 5

Wir für Rottendorf

47 Jahre im Dienst der Gemeinschaft

- Gründung 1978
- Aktuell rund 110 ehrenamtliche Jugendliche und Helfende
- Vielfältiges Engagement in unterschiedlichen Bereichen



Wir für Rottendorf



Malteser Jugend



Sanitätsdienste



Katastrophenschutz



BRK-Kooperation



Seniorenfahrdienst



Ausbildung



Schulsanitätsdienst



Lichterfest



Gremienarbeit



Aktionen





Die aktuelle Situation

Unterschiedliche Faktoren erfordern die Umsetzung des Projekts

- Drohender Verlust unserer aktuellen Heimat
- Gefährdete Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Materialien
- Logistische Hürden durch fehlende Lagermöglichkeiten im KatSchutz
- Infrastrukturelle Defizite (z.B. bei Barrierefreiheit, Sanitäreinrichtungen, Ausbildungsräumen, Umkleiden, Büro, etc.)
- Fehlende Außenflächen für Spaß, Begegnung und Übungen
- Aktuell keine Erweiterung der Dienste möglich



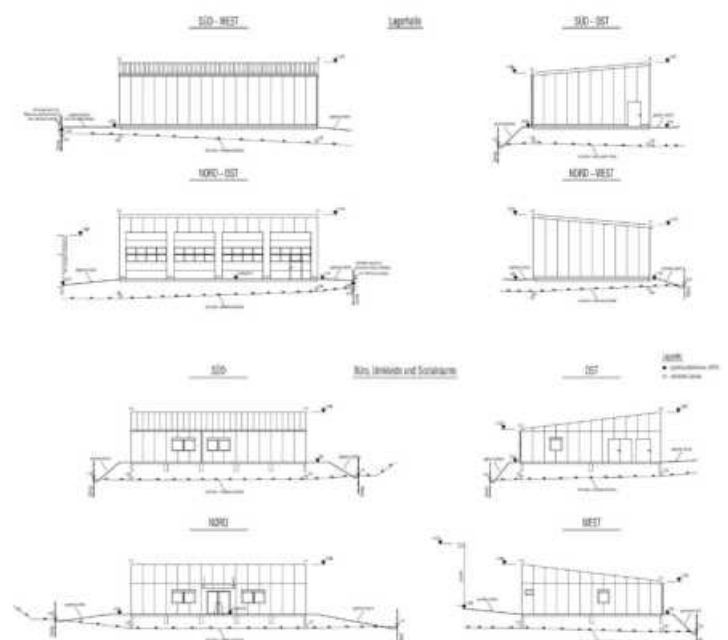
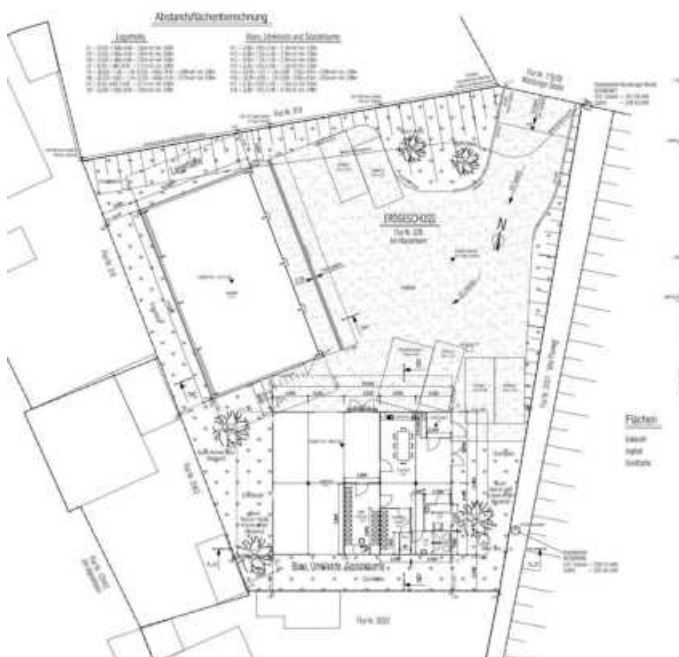
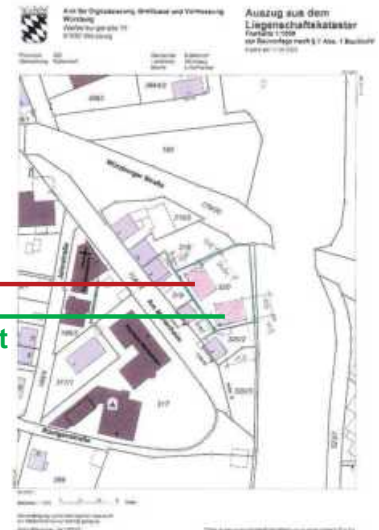
Das Konzept: Mehr als eine Lagerhalle

**Multifunktionales Malteser-Vereinsheim für Jugend,
Ausbildung und Einsatzdienste**



Lagerhalle
Ausbau der
Einsatzbereitschaft für
den Katastrophenschutz

Sozial- und Jugendtrakt
Geschützter Raum für
Bildung, Gemeinschaft
und Inklusion



Fokus Katastrophenschutz

Stärkung der regionalen Resilienz bei Großschadenslagen

- Umkleiden/Duschen für Einsatzkräfte
- Geschützte Unterbringung
- Erhöhte Logistikkapazitäten & Einsatzbereitschaft
- Verkürzte Ausrückzeiten
- Ausbau der Dienste
- Leuchtturm



Fokus Jugendarbeit, Inklusion & Ausbildung

Schaffung eines (über-)regionalen, inklusiven Begegnungs- und Lernorts

- BG-konforme Ausbildungsstätte
- Grüne, kindgerechte Räumlichkeiten
- Inklusion & Teilhabe
- Sicherung des Nachwuchses durch attraktive Jugendarbeit (z.B. *Maltiad*)
- Generationenübergreifender Begegnungsort



Fokus Nachhaltigkeit & Resilienz

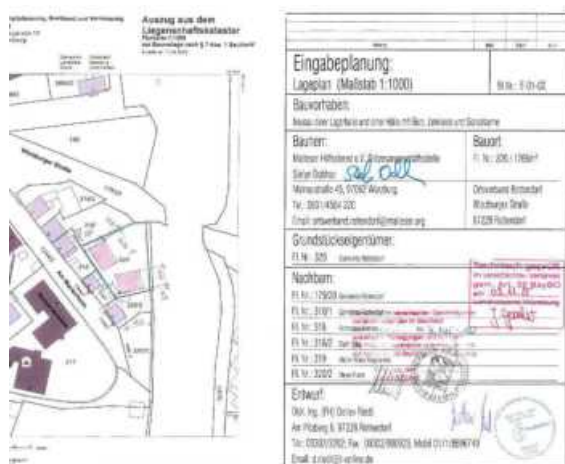
Beitrag zum Ressourcenschutz und zur sozialen Nachhaltigkeit

- Innovatives Upcycling gebrauchter Container
- Multifunktionale Nutzung (Auslastung und Austausch)
- Einbezug von Grünflächen in pädagogisches Konzept
- Beitrag zur Krisen-/Klimaresilienz
- Ausbildung und Absicherung der Region (z.B. KatSchutz, Leuchtturm)



LAG Wein, Wald, Wasser e.V. / 03.02.2026
 Malteser Hilfsdienst e.V. Rottendorf / Seite 16

Aktueller Planungsstand



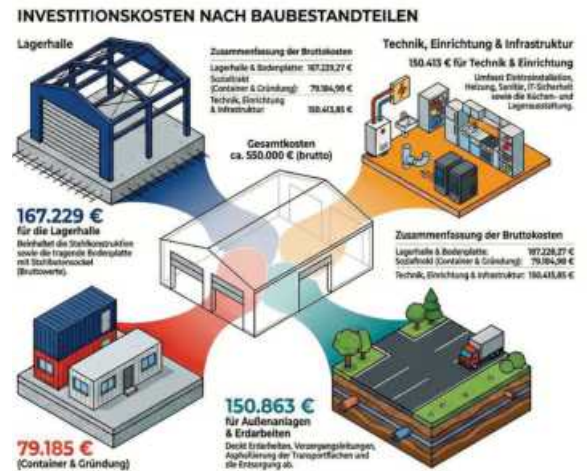
- ✓ Planung durch ehrenamtliches Projektteam
- ✓ Beschlusslage: Einstimmige Unterstützung durch Diözesanvorstand und Rückhalt im Gemeinderat
- ✓ Grundstück: Erbbaurecht mit der Gemeinde Rottendorf
- ✓ Genehmigung des Bauantrags

Kostenübersicht und Finanzierung

Gesamtkosten des Projekts: ca. 550.000€

- Beantragte LEADER-Mittel: 160.000€
- Eigenmittel und Spenden: 390.000€

Betriebskosten sind dauerhaft durch den Verein gedeckt.



Eine Investition in unsere Region

Projektziele: Was wir erreichen wollen

- Verbesserte Einsatzfähigkeit für Katastrophenschutz & Sanitätsdienste**
 Zentrale, geschützte Unterbringung von Fahrzeugen und Material spart wertvolle Zeit bei Einsätzen.
- Ein neuer, moderner Ort für die Jugendarbeit**
 Barrierefreie Gruppenräume und Grünflächen fördern eine abwechslungsreiche und inklusive pädagogische Arbeit.
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements**
 Das Zentrum wird ein Treffpunkt für Ausbildungen, Vereinsleben und gemeinschaftliche Aktivitäten.



Bauteile und Hauptnutzen des Bauvorhabens

Bauteil	Hauptnutzen
Fahrzeug- & Lagerhalle	Sichere Unterbringung von Einsatzfahrzeugen & Material, Wartung und Sicherung der Einsatzbereitschaft.
Vereinheim & Grünfläche	Raum für Jugendarbeit, Erste-Hilfe-Kurse, Versammlungen und soziale Begegnungen im Freien.

Beitrag zur Regionalentwicklung

- Steigerung der Lebensqualität & des sozialen Miteinanders (EZ4)**
 Das Projekt sichert die Daseinsvorsorge, fördert das Ehrenamt und verbessert die Gesundheitsversorgung.
- Förderung von Teilhabe & Inklusion (EZ1)**
 Geplante Barrierefreiheit ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an den Angeboten.
- Innovativ und nachhaltig für die Region**
 Die Wiederverwendung von Containern für den Sozialtrakt schont Ressourcen im Sinne der Kreislaufwirtschaft.



Helfen Sie uns helfen.

Mit Ihrer Unterstützung sichern wir die Zukunft der Malteser in Rottendorf.

LAG Wein, Wald, Wasser e.V. / 03.02.2026
 Malteser Hilfsdienst e.V. Rottendorf / Seite 20

Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle



Projektauswahlkriterien der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Projekttitel:	Malteser-Zuhause für Jugend, Ausbildung und Einsatzdienste
Projekträger:	Malteser Hilfsdienst e.V.

1. Übereinstimmung mit den Zielen der LES		Mindestpunktzahl 1
0 Punkte	keine Übereinstimmung	3
1 Punkt	erkennbarer Beitrag zu einem EZ und einem HZ	
2 Punkte	deutlicher Beitrag zu einem EZ und einem HZ	
3 Punkte	hoher messbarer Beitrag zu einem EZ und einem HZ	
Begründung für Punktevergabe/Nennung von EZ und HZ:		
Das Projekt unterstützt das Handlungsziel HZ 4.3: Weiterentwicklung der Gesundheits- und Pflegeversorgung in der Region im Entwicklungsziel EZ 4 "Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Miteinanders in der Region", da das primäre Projektziel die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit und die Verbesserung der Wirkmöglichkeiten eines für die Region wichtigen medizinischen Hilfsdienstes ist.		

2. Grad der Bürger- / Akteurs-Beteiligung		Mindestpunktzahl 1
0 Punkte	keine Beteiligung	3
1 Punkt	nur bei Planung / Initiierung oder Umsetzung	
2 Punkte	bei Planung / Initiierung und Umsetzung oder Betrieb	
3 Punkte	bei Planung / Initiierung, Umsetzung und Betrieb	
Begründung für Punktevergabe:		
Der Projektträger ist ein ganz wesentlich von bürgerschaftlichem Engagement und finanzieller Unterstützung durch die Zivilgesellschaft getragener Verein, Das in Rottendorf neuentstehende Vereinsheim und Einsatzzentrum wird ausschließlich von ehrenamtlich tätigen Bürgern aus Rottendorf und Umgebung getragen und betrieben, die sich auch maßgeblich bei der Detailplanung eingebracht haben. Darüber hinaus sind die Förderung der Jugendarbeit und die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an ehrenamtliches Engagement wesentliche Aspekte des Vorhabens.		

Gesamtbewertung:

Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (j/n)
Pflichtkriterien 1-5	1 Pkt. pro Kriterium	13	j
weitere LEADER-Kriterien 6-9	-----	12	j
LAG-spezifische Kriterien 10-11	-----	3	j
Gesamt (maximal 36 Punkte)	18	28	j
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			

Zusätzliche Anforderungen für Fördersumme >250.000 €	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (j/n)
> 80 % der Maximalpunktzahl	29		
Beitrag zu mind. zwei Entwicklungszielen gegeben:			
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			

Ort, Datum

Unterschrift Protokollführer

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsstelle



Befördert durch:
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.
Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogrammes LEADER.
Die Förderung des Projekts LAG-Management hat die Umsetzung der LES 2023-2027 zum Ziel.

Beschlußvorschlag:

Die LAG Wein, Wald, Wasser e.V. befürwortet das Projekt „Malteser-Zuhause für Jugend, Ausbildung und Einsatzdienste“ in Rottendorf des Malteser Hilfsdienste e. V. in der Fassung vom 03.02.2026.

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle wird in allen Punkten zugestimmt. Das Projekt stimmt mit den Zielen der LES überein, erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien und hat bei der Bewertung 28 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl von 18 erreicht.

Die LAG Wein, Wald, Wasser e.V. stellt aus ihrem LEADER-Förderbudget einen Betrag von bis zu € 160.000,- zur Verfügung.

TOP 3:

Vorstellung des Projekts „Kleinprojektfonds Unterstützung Bürgerengagement“ der LAG Wein, Wald, Wasser e. V. mit Beschlußfassung

Projekt „Kleinprojektfonds Unterstützung Bürgerengagement“

- Projektbeschreibung
- Richtlinien und Regeln
- Auswahlkriterien
- Anfrage
- Zielvereinbarung

Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle

Gesamtbewertung:

Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (j/n)
Pflichtkriterien 1-5	1 Pkt. pro Kriterium	11	j
weitere LEADER-Kriterien 6-9	—	10	j
LAG-spezifische Kriterien 10-11	—	1	j
Gesamt (maximal 36 Punkte)	18	22	j
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			

Zusätzliche Anforderungen für Fördersumme >250.000 €	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (j/n)
> 80 % der Maximalpunktzahl	29		
Beitrag zu mind. zwei Entwicklungszielen gegeben:			
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			

Ort, Datum

Unterschrift Protokollführer

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsstelle

6



Befördert durch:
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.
Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogrammes LEADER.
Die Förderung des Projekts LAG-Management hat die Umsetzung der LES 2023-2027 zum Ziel.

Beschlußvorschlag:

Die LAG Wein, Wald, Wasser e.V. befürwortet das Projekt
„Kleinprojektefonds Unterstützung Bürgerengagement“
der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. in der Fassung vom 03.02.2026.

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle wird in allen Punkten zugestimmt. Das Projekt stimmt mit den Zielen der LES überein, erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien und hat bei der Bewertung 22 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl von 18 erreicht.

Die LAG Wein, Wald, Wasser e.V. stellt aus ihrem LEADER-Förderbudget einen Betrag von bis zu € 50.000,- zur Verfügung.

TOP 4:

Änderung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses mit Beschlufassung

Vorgeschlagene Änderung/Ergänzung der Geschäftsordnung, S. 3, § 5(2):

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses sind grundsätzlich öffentlich.
Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen
2. Der Lenkungsausschuß besteht gemäß der Vereinssatzung aus mindestens 15 Mitgliedern.
Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 50 % der Mitglieder anwesend sind **oder ihr Stimmrecht übertragen haben**. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen, indem es diesem eine Vollmacht erteilt, in seinem Sinn abzustimmen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Ebenso ist keine Übertragung eines Stimmrechts auf ein Mitglied des Entscheidungsgremiums, bei dem ein Interessenkonflikt besteht, möglich. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
4. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses sind verpflichtet, eine mögliche persönliche Beteiligung auch ohne ausdrückliche Aufforderung dem Sitzungsleiter vor der Abstimmung mitzuteilen.

Beschlußvorschlag:

„Der Lenkungsausschuß der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.
stimmt der Änderung der Geschäftsordnung des Lenkungs-
ausschusses in der vorgestellten Form zu.
Diese Änderung tritt jedoch erst in Kraft, sobald die Mitglieder-
versammlung dieser in ihrer nächsten Sitzung ebenfalls zugestimmt
hat.“

TOP 5:

Sachstandsbericht und Bericht zur Umsetzung der LES
(Monitoringbericht 2025) mit Beschlußfassung

Stand der Mittelverwendung Dezember 2025

Projekte der LAG Wein, Wald, Wasser 2023-2027		Stand: Dezember 2025							
Projekt	Projektträger	beschlossene Fördersumme (in Euro)	Summe lt. Bescheid (in Euro)	Beschluß Lenkungs-ausschuß	Antrag	Beschl. od. VZ	Bewilligung Vorschuß	umgesetzt/ eröffnet	
Einzelprojekte:									
LAG-Management	LAG Wein, Wald, Wasser e.V.	198.720,00	198.720,00	Sep 23	Sep 24	Sep 24	Nov 24		
Medical Center "Windmühle" in Unterpleichfeld	Medical Center Windmühle GmbH	81.133,34	64.893,50	Feb 24	Mai 24	Nov 24		Juli 25	
Starke Kinder - mit der Natur im Einklang	Gde. Leinach	116.082,00	110.439,60	Juli 24	Okt 24	Apr 25			
Säublerpfad Güntersleben	Gde. Güntersleben			Juli 24	Okt 24				
Wasser erleben - Teiche, Heimat Oberpleichfeld	Gde. Oberpleichfeld			Juli 24	Okt 24				
Haus am Plätzle - Dorfgemeinschaftshaus in Hausen	Gde. Hausen bei Würzburg	227.011,26	227.011,26	Juli 24	Okt 24	Juli 25			
Kulturzentrum Retzstadt	Kirchenstiftung St.Andreas Retzstadt	148.000,00	143.550,91	Nov 24	Feb 25	Sep 25			
Kochschule Hornung: Fränkisch & Gemeinsam	Möbel Hornung GmbH	210.000,00	207.000,00	Nov 24	Feb 25	Okt 25			
Adventure-Golf im Dürbachpark	Gde. Güntersleben	140.000,00	140.000,00	Apr 25	Juni 25	Nov 25			
Wasser erleben, Teiche, Heimat Oberpleichfeld	Gde. Oberpleichfeld	189.900,00		Juli 25	Aug 25				
Friedhof Laudenschach - Jüdische Lebensgeschichte der Region	Lkr. Main-Spessart	144.398,97		Juli 25	Okt 25				
SUMME		1.455.245,57	951.615,27						
Kooperationsprojekte:									
Werntal erleben - fränkische Lebensart und Kultur am Fluss	Stadt Amstein	109.760,00		Apr 25	Okt 25				
Konzept zur Klimaanpassung Lkr. Main-Spessart	Lkr. Main-Spessart	13.104,00		Juli 25	Juli 25				
Kooperationsproj. Nachverdichtung Schutz- und Infohütten im Naturpark Spessart (Steinfeld)	Naturpark Spessart e.V.	14.970,15		Juli 25	Nov 25				
SUMME		137.834,15	0						
Gesamt		1.593.079,72	951.615,27						

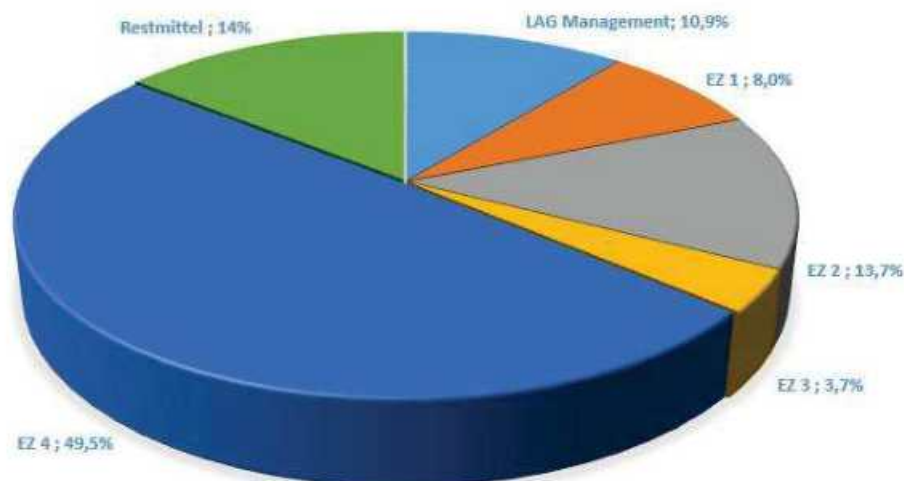
Finanztabelle Stand Dezember 2025

Finanztabelle LAG Wein, Wald, Wasser 2023-2027														
Stand Dezember 2025														
Bereich	2023-2027		2023				2024				2025			
	LEADER-Mittel		LEADER-Mittel		sonst. Finanz-Mittel		LEADER-Mittel		sonst. Finanz-Mittel		LEADER-Mittel		sonst. Finanz-Mittel	
	anteilig	absolut	geplant	verwendet	Art	Höhe	geplant	verwendet	Art	Höhe	geplant	verwendet	Art	Höhe
	%	€	€	€		€	€	€		€	€	€		€
LAG-Management inkl. Öffentlichkeitsarbeit	11	200.640		0	0	0	41.220,00	41.220,00	Kofinanz.	56.893,60	45.000,00	45.000,00	Kofinanz.	62.100,00
Entwicklungsziel 1: Förderung Teilhabe	10	182.400	xxxx	0	0	0	xxxx	98.820,36	Eigenm.	122.200,00	xxxx	46.898,03	Eigenm.	32.928,00
Entwicklungsziel 2: Erhaltung der Kulturlandschaft	15	273.600	xxxx	0	0	0	xxxx	157.068,26	Eigenm.	163.377,32	xxxx	92.058,03	nm, Koop.r	208.542,76
Entwicklungsziel 3: Stärkung der Wirtschaftskraft	12	218.880	xxxx	0	0	0	xxxx	67.357,40	Eigenm.	127.095,34	xxxx	0,00		0,00
Entwicklungsziel 4: Verbesserung der Lebensqualität	52	948.480	xxxx	0	0	0	xxxx	429.649,24	Eigenm.	621.955,44	xxxx	437.177,06	nm, Koop.r	705.324,59
Bereich			2026				2027				aktueller Stand kumuliert			
			LEADER-Mittel		sonst. Finanz-Mittel		LEADER-Mittel		sonst. Finanz-Mittel		LEADER-Mittel		sonst. Finanz-Mittel	
			geplant	verwendet	Art	Höhe	geplant	verwendet	Art	Höhe	geplant	verwendet	Art	Höhe
			€	€		€	€	€		€	€	€		€
LAG-Management inkl. Öffentlichkeitsarbeit			45.000,00	0,00	Kofinanz.	0,00	45.000,00	0,00	Kofinanz.	0,00	176.220	86.220,00	Kofinanz.	118.984
Entwicklungsziel 1: Förderung Teilhabe			xxxx	0,00		0,00	xxxx	0,00		0,00	182.400	145.718,39	Eigenm.	155.128
Entwicklungsziel 2: Erhaltung der Kulturlandschaft			xxxx	0,00		0,00	xxxx	0,00		0,00	273.600	249.126,29	nm, Koop.r	371.920
Entwicklungsziel 3: Stärkung der Wirtschaftskraft			xxxx	0,00		0,00	xxxx	0,00		0,00	218.880	67.357,40	nm, Koop.r	127.095
Entwicklungsziel 4: Verbesserung der Lebensqualität			xxxx	0,00		0,00	xxxx	0,00		0,00	948.480	666.826,30	nm, Koop.r	1.327.290
												1.415.248,38		2.100.487,07
														3.515.655,45

Bereich	aktueller Stand kumuliert			
	LEADER-Mittel		sonst. Finanz-Mittel	
	geplant	verwendet	Art	Höhe
	€	€		€
LAG-Management inkl. Öffentlichkeitsarbeit	198.816	86.220,00	Kofinanz	118.984
Entwicklungsziel 1: Förderung Teilhabe	147.744	145.718,99	Eigenm.	155.128
Entwicklungsziel 2: Erhaltung der Kulturlandschaft	257.184	249.126,29	nm., Koop.r	452.899
Entwicklungsziel 3: Stärkung der Wirtschaftskraft	67.488	67.357,40	nm., Koop.r	127.095
Entwicklungsziel 4: Verbesserung der Lebensqualität	1.152.768	902.826,30	nm., Koop.r	1.574.184
		1.451.248,98		2.428.290,26
				3.879.539,24

Entwicklungsziel	Name Entwicklungsziel	beschlossene bzw. bewilligte Zuwendung	Anteil an Gesamtbudget Ist - % -	Anteil an Gesamtbudget It. LES* - % -	Anteil an Gesamtbudget It. LES* - absolut -	Restmittel
LAG Management		198.720,00	10,3%	10,3%	198.816,00	96,00
EZ1	Erleichterung und Intensivierung der Teilhabe an der ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung der Region für alle Bürger zur besseren Nutzung (...) und zur besseren Früherkennung krisenhafter Entwicklungen	145.718,39	8,0%	8,1%	147.744,00	2.025,61
EZ2	Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Natur- und Kulturlandschaft	249.126,29	13,7%	14,1%	257.184,00	8.057,71
EZ3	Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der Wirtschaftskraft durch die Nutzung regionaler Potentiale	67.357,40	3,7%	3,7%	67.488,00	130,60
EZ4	Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Miteinanders in der Region	902.826,30	49,5%	63,2%	1.152.768,00	249.941,70
Restmittel		260.251,61	14%	100,0%		260.251,61
Gesamtbudget		1.824.000,00	100%		1.824.000,00	
		1563.748,39			* Stand: 25.06.2025	

ANTEIL DER BESCHLOSSENEN MITTEL AM GESAMTBUDGET NACH ENTWICKLUNGSZIEL



Handlungsziel	Indikator	erreichter Wert im Jahr					akkumulierter aktueller Wert	Zielwert 2027
		2023	2024	2025	2026	2027		
EZ 1: Erleichterung und Intensivierung der Teilhabe an der ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung der Region für alle Bürger zur besseren Nutzung der regionalen Potentiale und zur besseren Früherkennung krisenhafter Entwicklungen								
HZ 1.1: Verbesserung des Zugangs zu Informationen für die Bürger der Region	Anzahl erarbeiteter Konzepte	0	0	0	0	0	0	2
	Anzahl realisierter Vorhaben	0	2	0	0	0	2	2
HZ 1.2: Förderung von Barriere-Freiheit und Inklusion für alle Bevölkerungsgruppen zur Ermöglichung von Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen in der Region	Anzahl erarbeiteter Konzepte	0	0	0	0	0	0	1
	Anzahl realisierter Maßnahmen	0	2	0	0	0	2	3
HZ 1.3: Weitere Intensivierung von Vernetzung, Kooperation und Erfahrungsaustausch aller relevanten Akteure des LAG-Gebiets und der benachbarten Regionen	Anzahl regelmäßig tagender Gremien	2	4	4	0	0	10	5
	Anzahl von Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	4
	Anzahl realisierter Kooperationsprojekte	0	0	2	0	0	2	3
HZ 1.4: Etablierung einer regionalen Raubeobachtung zur frühen Erfassung von Problemstellungen und Fehlentwicklungen mittels eines digitalen Informationssystems	Anzahl erarbeiteter Konzepte	0	0	0	0	0	0	2
	Anzahl realisierter pilothafter Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	2
EZ 2: Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Natur - und Kulturlandschaft								
HZ 2.1: Verringerung der Treibhausemissionen durch Anpassung der Landnutzung, der Verkehrssysteme und der Energiegewinnung	Anzahl realisierter Pilotmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	3
HZ 2.2: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere der Biodiversität, durch angepasste Land- und Ressourcennutzung	Anzahl erstellter Konzepte	0	0	1	0	0	1	2
	Anzahl durchgeführter Pilotmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	4
HZ 2.3: Schutz der Ressource Wasser und Erhaltung des regionalen Gewässersystems, Vermeidung /Dämpfung von Extremereignissen	Anzahl erstellter Konzepte	0	0	1	0	0	1	2
	Anzahl durchgeführter Pilotprojekte	0	0	0	0	0	0	5



Befördert durch:
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.
Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogrammes LEADER.
Die Förderung des Projekts LAG-Management hat die Umsetzung der LES 2023-2027 zum Ziel.

Aktivitäten im Jahr 2025

- Im vergangenen Jahr wurden die **letzten Projekte der vergangenen Förderperiode abgerechnet** und die Inaugenscheinnahme vor Ort fand statt:
 - Gde. Gerbrunn: „StadtNatur im Haslachtal“
 - Stadt Karlstadt: „Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudenbach“
- Mit der ehemaligen Synagoge in Laudenbach konnte **am 23.05.25 das letzte Projekt der vergangenen Förderperiode eröffnet** werden.

Aktivitäten im Jahr 2025

- Im Jahr 2025 wurden **sechs Projekte im Lenkungsausschuß beschlossen**:
 - „Adventure-Golf im Dürrbachpark“ der Gde. Güntersleben
 - Kooperationsprojekt „Werntal erLeben - fränkische Lebensart und Kultur am Fluss“ der ILE Main-Werntal, vertreten durch die Stadt Arnstein
 - „Wasser erleben, Teiche, Heimat Oberpleichfeld“ der Gde. Oberpleichfeld
 - „Friedhof Laudенbach - Jüdische Lebensgeschichten der Region“ des Lkr. Main-Spessart
 - Kooperationsprojekt „Nachverdichtung Schutz- und Infohütten im Naturpark Spessart (Steinfeld) des Naturpark Spessart e.V.
 - Kooperationsprojekt „Grundlagen schaffen für die Klimaanpassung in Main-Spessart“ des Lkr. Main-Spessart

Aktivitäten im Jahr 2025

- Aufgrund dieser Projektauswahlentscheidungen konnten **acht Förderanträge** bei der Bewilligungsstelle **eingereicht** werden. Zusätzlich zu den in 2025 beschlossenen sechs Projekten waren diese die Anträge für:
 - das „**Kulturzentrum Retzstadt**“ der Kirchenstiftung St. Andreas Retzstadt
 - die „**Kochschule Hornung: Fränkisch & Gemeinsam**“ der Möbel Hornung GmbH
- Davon (und älteren Anträgen) wurden 2025 **fünf positiv beschieden**, durchwegs mit keinen oder geringen Kürzungen (zwischenzeitlich gibt es in 2026 einen weiteren positiven Bescheid).
- Außerdem konnte **ein erstes Förderprojekt der aktuellen Förderperiode eröffnet** werden: **Im Juli 25** nahm das Medical Center "Windmühle" in Unterpleichfeld seinen Betrieb auf.

Aktivitäten im Jahr 2025

- Es wurden im Jahr 2025 **insgesamt 24 Förder- und Antragsgespräche** tlw. unter Beteiligung des LEADER-Koordinators Herrn Klaehre geführt.
- Am **09. Juli 25** fand eine **Busrundfahrt durch Unterfranken** zu LEADER-Projekten mit Bezug zur jüdischen Geschichte mit Station beim LEADER-Projekt aus der vergangenen Förderperiode, der **ehemaligen Synagoge Laudenbach**, statt.
- Am **23. Sept. 25** wurde das **Bund-Länder-Treffen der LEADER-Referenten** in den Räumen der LWG in Veitshöchheim durchgeführt. Dabei wurde u.a. das **Jüdische Kultur museums in Veitshöchheim** besucht, ebenfalls ein LEADER-Projekt der vergangenen Förderperiode.
- Es fanden außerdem **zahlreiche Abstimmungsgespräche und Netzwerktreffen** mit den übrigen Regionalinitiativen in den beiden Landkreisen (z.B. ILE, Regionalmanagements), mit der Regierung v. Unterfranken, der Bewilligungsstelle, den unterfränkischen LAGen und dem Staatsministerium statt.

Ausblick 2026

- 2026 wird vor allem im Zeichen des Projekts „Bürgerengagement stehen.
- Außerdem ist noch die Entscheidung über ein bis zwei weitere Projekte mit dem restlichen Förderetat möglich.
- Voraussichtlich ab April wird außerdem die Einreichung von Auszahlungsanträgen für umgesetzte Projekte möglich sein.

Beschlußvorschlag:

„Der Lenkungsausschuß nimmt den Monitoringbericht
für das Jahr 2025 zustimmend zur Kenntnis.“

TOP 6:

Vorbereitung der Neuwahl des Lenkungsausschusses bei der
nächsten Mitgliederversammlung

Mitglieder des Lenkungsausschusses der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Stand: Mai 24

Nr.	Mitglied		Interessengruppe
1	Fischer	Alois	Öffentlicher Sektor
2	Freudenberger	Michael	Öffentlicher Sektor
3	Höfling	Achim	Öffentlicher Sektor
4	Kipke	Joachim	Öffentlicher Sektor
5	Neubert	Rico	Öffentlicher Sektor
6	Nicolai	Saskia	Öffentlicher Sektor
7	Sauer	Franz-Josef	Öffentlicher Sektor
8	Schlier	Konrad	Öffentlicher Sektor, <i>Vertreter der ILE Würzburger Norden</i>
9	Wohlfart	Stefan	Öffentlicher Sektor
10	Adelmann	Anna	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte
11	Feser	Nicole	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte
12	Feuerbach	Anita	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte
13	Heußner	Karen	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte
14	Knöferl	Edmund	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte
15	Laudenbacher	Brigitte	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte
16	Baumann	Alfons	Land- und Forstwirtschaft, Jagd
17	Hein	Michael	Land- und Forstwirtschaft, Jagd
18	Strobel	Winfried	Land- und Forstwirtschaft, Jagd
19	Wolz	Reinhard	Land- und Forstwirtschaft, Jagd
20	Schömig	Klara	Land- und Forstwirtschaft, Jagd
21	Joßberger	Ernst	Bildung, Soziales und Gesundheit
22	Krönert	Hanna	Bildung, Soziales und Gesundheit
23	Metz	Roland	Bildung, Soziales und Gesundheit
24	Remling	Wilhelm	Bildung, Soziales und Gesundheit
25	Losert	Burkard	Klima- u. Naturschutz, Energie u. Umweltbildung
26	Knorz	Elmar	Freizeit, Naherholung und Tourismus
27	Keller	Susanne	Regionalentwicklung, Kommunikation u. Verkehr, <i>Vertreterin der ILE Main Werntal</i>
28	Klüpfel	Anna	Regionalentwicklung, Kommunikation u. Verkehr, <i>Vertreterin der ILE Main, Wein, Garten, Vertreterin der jungen Menschen in der LAG</i>



Befördert durch:
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.
Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogrammes LEADER.
Die Förderung des Projekts LAG-Management hat die Umsetzung der LES 2023-2027 zum Ziel.

TOP 7:

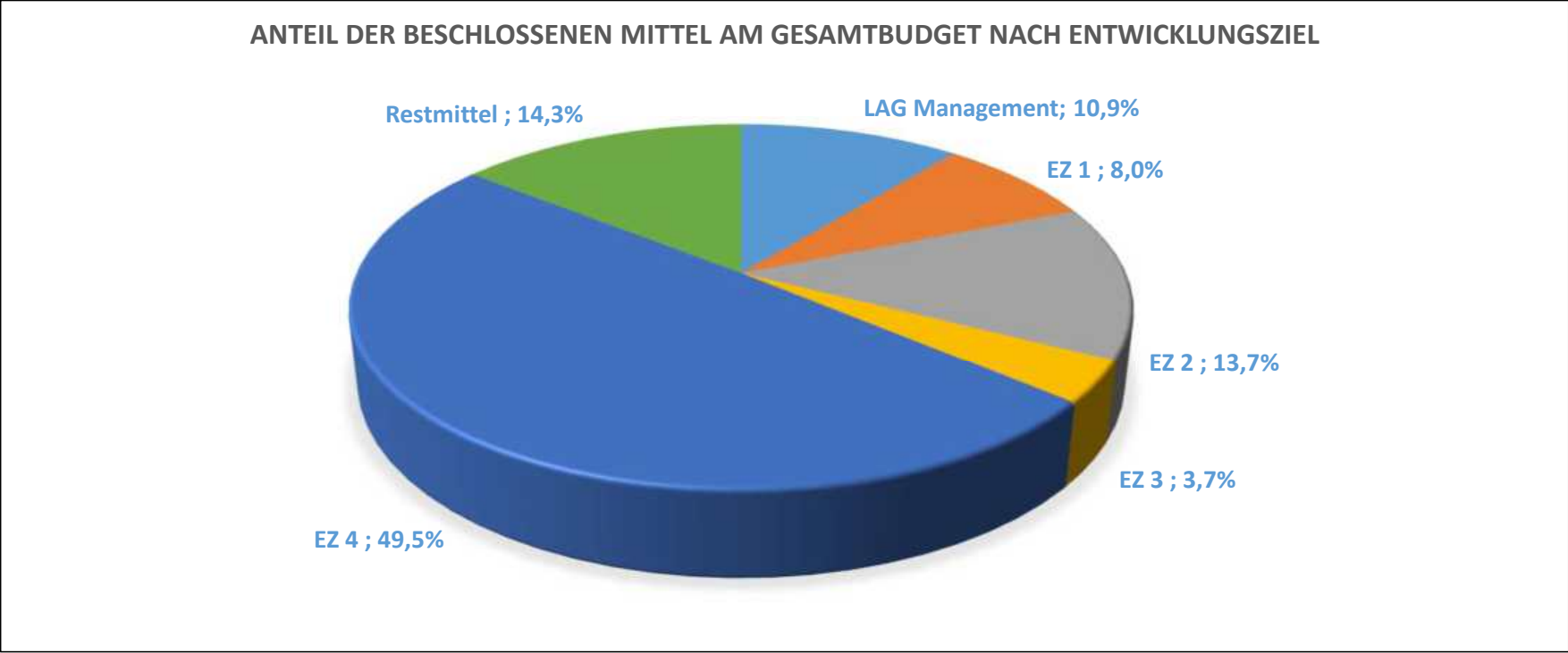
Sonstiges

Anhang 4:
Tabellen zum Monitoringbericht 2025

Projekte der LAG Wein, Wald, Wasser 2023-2027		Stand: Dezember 2025							
Projekt	Projektträger	beschlossene Fördersumme (in Euro)	Summe lt. Bescheid (in Euro)	Beschluß Lenkungs- ausschuß	Antrag	Bescheid od. VZ	Bewilligung Vorschuß	umgesetzt/ eröffnet	Verwendungs- nachweis
Einzelprojekte:									
LAG-Management	LAG Wein, Wald, Wasser e.V.	198.720,00	198.720,00	Sep 23	Sep 24	Sep 24	Nov 24		
Medical Center "Windmühle" in Unterpleichfeld	Medical Center Windmühle GmbH	81.133,34	64.893,50	Feb 24	Mai 24	Nov 24		Juli 25	
Starke Kinder - mit der Natur im Einklang	Gde. Leinach	116.082,00	110.439,60	Juli 24	Okt 24	Apr 25			
Säubirlespfad Güntersleben	Gde. Güntersleben			Juli 24	Okt 24				
Wasser erleben, Teiche, Heimat Oberpleichfeld	Gde. Oberpleichfeld			Juli 24	Okt 24				
Haus am Plätzle - Dorfgemeinschaftshaus in Hausen	Gde. Hausen bei Würzburg	227.011,26	227.011,26	Juli 24	Okt 24	Juli 25			
Kulturzentrum Retzstadt	Kirchenstiftung St.Andreas Retzstadt	148.000,00	143.550,91	Nov 24	Feb 25	Sep 25			
Kochschule Hornung: Fränkisch & Gemeinsam	Möbel Hornung GmbH	210.000,00	207.000,00	Nov 24	Feb 25	Okt 25			
Adventure-Golf im Dürrbachpark	Gde. Güntersleben	140.000,00	140.000,00	Apr 25	Juni 25	Nov 25			
Wasser erleben, Teiche, Heimat Oberpleichfeld	Gde. Oberpleichfeld	189.900,00		Juli 25	Aug 25				
Friedhof Laudenbach - Jüdische Lebensgeschichten der Region	Lkr. Main-Spessart	144.398,97		Juli 25	Okt 25				
SUMME		1.455.245,57	951.615,27						
Kooperationsprojekte:									
Werntal erLeben - fränkische Lebensart und Kultur am Fluss	Stadt Arnstein	109.760,00		Apr 25	Okt 25				
Konzept zur Klimaanpassung Lkr. Main-Spessart	Lkr. Main-Spessart	13.104,00		Juli 25	Juli 25				
Kooperationsprojekts „Nachverdichtung Schutz- und Infohütten im Naturpark Spessart (Steinfeld)	Naturpark Spessart e.V.	14.970,15		Juil 25	Nov 25				
SUMME		137.834,15	0						
Gesamt		1.593.079,72	951.615,27						

[illegible]

Entwicklungsziel	Name Entwicklungsziel	beschlossene bzw. bewilligte Zuwendung2	Anteil an Gesamt- budget Ist - % -	Anteil an Gesamt- budget It.LES * - % -	Anteil an Gesamt-budget It.LES * - absolut -	Restmittel
LAG Management		198.720,00	10,9%	10,9%	198.816,00	96,00
EZ 1	Erleichterung und Intensivierung der Teilhabe an der ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung der Region für alle Bürger zur besseren Nutzung (...) und zur besseren Früherkennung krisenhafter Entwicklungen	145.718,39	8,0%	8,1%	147.744,00	2.025,61
EZ 2	Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Natur - und Kulturlandschaft	249.126,29	13,7%	14,1%	257.184,00	8.057,71
EZ 3	Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der Wirtschaftskraft durch die Nutzung regionaler Potentiale	67.357,40	3,7%	3,7%	67.488,00	130,60
EZ 4	Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Miteinanders in der Region	902.826,30	49,5%	63,2%	1.152.768,00	249.941,70
Restmittel		260.251,61	14,3%	100,0%		260.251,61
Gesamtbudget		1.824.000,00	100%		1.824.000,00	
		1.563.748,39	* Stand: 25.06.2025			



Laufende Zielwertkontrolle bzgl. Indikatoren der Handlungsziele **Stand: Dezember 2025**

Handlungsziel	Indikator	erreichter Wert im Jahr					akkumulierter aktueller Wert	Zielwert 2027
		2023	2024	2025	2026	2027		
EZ 1: Erleichterung und Intensivierung der Teilhabe an der ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung der Region für alle Bürger zur besseren Nutzung der regionalen Potentiale und zur besseren Früherkennung krisenhafter Entwicklungen								
HZ 1.1: Verbesserung des Zugangs zu Informationen für die Bürger der Region	Anzahl erarbeiteter Konzepte	0	0	0	0	0	0	2
	Anzahl realisierter Vorhaben	0	2	0	0	0	2	2
HZ 1.2: Förderung von Barriere-Freiheit und Inklusion für alle Bevölkerungsgruppen zur Ermöglichung von Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen in der Region	Anzahl erarbeiteter Konzepte	0	0	0	0	0	0	1
	Anzahl realisierter Maßnahmen	0	2	0	0	0	2	3
HZ 1.3: Weitere Intensivierung von Vernetzung, Kooperation und Erfahrungsaustausch aller relevanten Akteure des LAG-Gebiets und der benachbarten Regionen	Anzahl regelmäßig tagender Gremien	2	4	4	0	0	10	5
	Anzahl von Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	4
	Anzahl realisierter Kooperationsprojekte	0	0	2	0	0	2	3
HZ 1.4: Etablierung einer regionalen Raumbbeobachtung zur frühen Erfassung von Problemstellungen und Fehlentwicklungen mittels eines digitalen Informationssystems	Anzahl erarbeiteter Konzepte	0	0	0	0	0	0	2
	Anzahl realisierter pilothafter Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	2
EZ 2: Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Natur - und Kulturlandschaft								
HZ 2.1: Verringerung der Treibhausemissionen durch Anpassung der Landnutzung, der Verkehrssysteme und der Energiegewinnung	Anazahl realisierter Pilotmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	3
HZ 2.2: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere der Biodiversität, durch angepasste Land- und Ressourcennutzung	Anzahl erstellter Konzepte	0	0	1	0	0	1	2
	Anzahl durchgeführter Pilotmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	4
HZ 2.3: Schutz der Ressource Wasser und Erhaltung des regionalen Gewässersystems, Vermeidung /Dämpfung von Extremereignissen	Anzahl erstellter Konzepte	0	0	1	0	0	1	2
	Anzahl durchgeführter Pilotprojekte	0	0	0	0	0	0	5

HZ 2.4: Zukunftsfähige und ressourcenschonende Erhaltung und Gestaltung der Siedlungsbereiche	Anzahl durchgeführter Projekte	0	1	0	0	0	1	4
HZ 2.5: Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Nutz-ungen an die Folgen des Klimawandels	Anzahl umgesetzter Maßnahmen	0	0	1	0	0	1	2
HZ 2.6: Erhaltung regionstypischer Landnutzung in den Bereichen Sonderkulturen und Forstwirtschaft	Anzahl realisierter Vorhaben	0	1	0	0	0	1	3
HZ 2.7: Sensibilisierung und Information der Bürger zur Erhaltung natürlichen Lebensgrundlagen	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	2
	Anzahl realisierter Maßnahmen	0	2	2	0	0	4	4
EZ 3: Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der Wirtschaftskraft durch die Nutzung regionaler Potentiale								
HZ 3.1: Förderung der Vermarktung regionaler land- und forstwirtschaftlicher Produkte	Anzahl realisierter Vorhaben	0	0	0	0	0	0	4
HZ 3.2: Förderung der nachhaltigen Energiegewinnung aus heimischen Quellen durch regionale Akteure	Anzahl umgesetzter Vorhaben	0	1	0	0	0	1	2
	Anzahl erarbeiteter Konzepte	0	0	0	0	0	0	2
HZ 3.3: Abwenden eines Fachkräftemangels durch Nutzung der regionalen Potentiale und die Nähe des Oberzentrums Würzburg	Anzahl realisierter Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	2
	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	2
HZ 3.4: Erhaltung und Stärkung einer ausreichenden und differenzierten Einzelhandelsstruktur	Anzahl entwickelter Konzepte	0	0	0	0	0	0	2
	Anzahl durchgeführter Projekte	0	1	0	0	0	1	3
HZ 3.5: Erhaltung und Stärkung regionaler und regionstypischer Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	2
	Anzahl realisierter Pilotmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	3
HZ 3.6: Erhaltung bzw. Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum auch für Bevölkerungsgruppen mit speziellen Anforderungen, bes. durch neue Wohnformen und durch Aktivierung von Leerständen und Reserven	Anzahl erarbeiteter Konzepte	0	0	0	0	0	0	1
	Anzahl durchgeführter Pilotprojekte	0	0	0	0	0	0	2

EZ 4: Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Miteinanders in der Region								
HZ 4.1: Ausbau und Vernetzung des Naherholungs- und Tourismusangebots	Anzahl in Wert gesetzter Objekte	0	2	2	0	0	4	6
	Anzahl realisierter Vernetzungsmaßnahmen	0	0	2	0	0	2	4
HZ 4.2: Förderung der regionalen Identität und der Kenntnisse über das historische Erbe der Region	Anzahl umgesetzter Maßnahmen	0	3	3	0	0	6	6
	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	3
HZ 4.3 Weiterentwicklung der Gesundheits- und Pflegeversorgung in der Region	Anzahl realisierter Vorhaben	0	1	0	0	0	1	3
	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	2
HZ 4.4: Erhaltung des intakten sozialen Umfelds und des ehrenamtlichen Engagements	Anzahl erarbeiteter Konzepte	0	0	0	0	0	0	2
	Anzahl durchgeführter Projekte	0	4	2	0	0	6	4
	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	3
HZ 4.5: Verbesserung des Bildungs-, Kunst- und Kulturangebots der Region	Anzahl umgesetzter Maßnahmen	0	3	1	0	0	4	6
HZ 4.6: Intensivierung der Stadt-Umland-Beziehung in den Bereichen Wirtschaft, Naherholung, Kultur, Bildung, Gesundheit und Verkehr	Anzahl erarbeiteter Konzepte	0	0	0	0	0	0	1
	Anzahl umgesetzter Pilotmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	2
	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	0	0	0	0	0	0	2